

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 32

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Zu Inspektoren der dießjährigen Schulen für an-
gehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie sind
bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff;
für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst
Benz.

Die Scharschützenrekrutenschule Diestal wird vom
Chef der Waffe, Herrn Oberst Isler, persönlich ge-
leitet werden.

Der in Zürich stattfindende Parfirainvorkurs für
den Truppenzusammenzug wird auf einen Bestand
von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im
Truppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt
werden kann.

Als Chef des Stabes beim dießjährigen Truppen-
zusammenzug ist statt des von diesem Dienste dis-
pensirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet
bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusam-
menzug die selbstständige Brigade kommandiren, wel-
che den Feind markiren soll.

Herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in
Basel, ist zum Waffentontrolleur III. Klasse erwählt
worden.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der
Guldenkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel darbot,
haben die Verlegung des Wiederholungskurses dieser
Kompagnie nach Nidau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden näch-
stens folgende in neuer Auflage erschienene Regle-
mente versandt werden: Brigade- und Bataillons-
schule der Infanterie, Exercierreglement für die Rei-
tere. Die französische Ausgabe des letztern Regle-
mentes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ist zum
Sanitätsinstruktor erwählt worden.

Guidentrompeter Ernst von Basel ist wegen Dieb-
stahls, begangen an einem Kameraden in der Gui-
denschule Genf kriegsgerichtlich (wegen Geständniß
des Angeklagten ohne Beziehung von Geschwornen)
zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der
Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli
wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches
den Fall schon am 1. August erledigte. Der Ver-
urtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärdepartement will für die im Dienst-
reglement vorgeschriebene Fouriertasche keine bindende
Ordonnanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen
die Einführung eines Modells, das die Fouriere des
Bataillons 41 von Aargau in der Centralschule ge-
tragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen.
Militärdepartement um die Mittheilung angegangen,
welche Gegenstände der persönlichen Bewaffnung und
Ausrüstung und der Bekleidung in den Kantonen
gegenwärtig noch magazinirt werden.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an sämtliche Regierungen der Kantone.

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupt-
eingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Mo-
numente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form
eines eilseitigen Polygons gebaute Redouten dar-
stellen, auf deren Plattformen ausgerüstete Kanonen
aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch
Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kan-
tone der Eidgenossenschaft dar.

Das Ganze soll sowohl als Verschönerung für die
neue eidgenössische Kaserne dienen, wie als ein Sym-
bol unserer in der Einigkeit ruhenden Kraft.

Um nun dieser Embleme einen um so größeren
Werth zu geben, wünschte das Departement, daß je-
der Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenden
schönen und dauerhaften Stein liefern würde. Der-
selbe würde dann in Thun mit dem Namen des
Kantons und der Jahreszahl des Eintritts in den
Bund versehen.

In der Ueberzeugung, daß sie gerne zu der Er-
stellung des fraglichen Monumentes beitragen wer-
den, ersuchen wir Sie höflich, einen solchen Stein,
des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Scha-
blone in natürlicher Größe franko an die Kasernen-
baudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur
22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir
schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone,
daß je zwei derselben eine Tafel in zwei verschiede-
nen Steinen erhalten, wovon jeder den Namen des
Halbkantons tragen wird.

In der beiliegenden Zeichnung ist nur die sicht-
bare Fläche angegeben, die Dicke der Steine wird
vollkommen frei gelassen.

Um zu wissen, ob das Monument nach vorgese-
henem Plane ausführbar sei, wäre uns erwünscht,
wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlussnahme mög-
lichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur
Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie even-
tuell zu verwenden gedenken und welche Farbe die-
selbe hat.

Das Departement ist erbötig, Ihnen jede weitere
Erläuterung zu geben.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferde-
ausrüstung ist in den Kavallerieschulen schon mehr-
fach vorgekommen, daß einzelne Ausrüstungen, weil